Bezirk Oberbayern
Herrn Bezirkstagspräsidenten
Thomas Schwarzenberger
Prinzregentenstraße 14
80538 München

Fraktionsvorsitzende:
Martina Neubauer

stellv. Fraktionsvorsitzende:
Florina Vilgertshofer
Joachim Siebler

München, 24.11.2026

Betreff: Antrag – Volle Kostenerstattung für junge Volljährige durch den Freistaat

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bezirkstag von Oberbayern stellt folgenden Antrag.

Anlass

Nach dem Haushaltsentwurf 2027 plant der Bezirk Oberbayern den Jugendämtern für junge Volljährige, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind, eine Erstattung in Höhe von 48,0 Mio. €. Eine Erstattung durch den Freistaat Bayern wird mit 1,5 Mio. € kalkuliert. Ungedeckt bleiben 46,5 Mio. €, der Freistaat trägt damit rund 3 % der Kosten. Selbst die zugesagte Tagespauschale von 50 € zahlt der Freistaat nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für 2026 und 2027 hat er im Staatshaushalt für alle sieben Bezirke zusammen nur je 9,4 Mio. € eingeplant, weniger als 2025. Es ist daher zu erwarten, dass der Bezirk nicht einmal die Hälfte der zugesagten Tagespauschale erhält.

Jahr	Erstattung des Bezirks an die Jugendämter	Beteiligung des Freistaats	Ungedeckt
2027 (Entwurf)	48,0 Mio. €	1,5 Mio. €	46,5 Mio. €
2026 (Ansatz)	41,7 Mio. €	1,45 Mio. €	40,3 Mio. €
2025 (Ergebnis)	28,2 Mio. €	3,3 Mio. €	24,9 Mio. €

Für den ungedeckten Bedarf müssen über die Bezirksumlage letztlich die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte aufkommen. Von 2016 bis 2025 sind so 395,3 Mio. € ungedeckt geblieben. Die Kämmerei erwartet, dass diese Belastung auch in den nächsten Jahren bestehen bleibt.

Quellen: Produktplan 2027, Einzelplan 4, Produkt 3633000911; Info 2027 für die Fraktionen, Entwurf vom 28.10.2026, S. 55; Jahresrechnungen 2016–2025, Anlage 1; Staatshaushalt 2026/2027, Kap. 10 07 Tit. 633 06; Drs. 19/4713.

Antrag

Der Bezirkstag von Oberbayern möge beschließen:

1. Der Bezirk Oberbayern fordert den Freistaat Bayern auf, dem Bezirk Oberbayern die Kosten vollständig zu erstatten, die dieser den Jugendämtern nach § 89d Abs. 1 SGB VIII für junge Volljährige erstattet, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind.

2. Bis zu einer Neuregelung fordert der Bezirk Oberbayern vom Freistaat, zumindest die zugesagte Tagespauschale von 50 € in voller Höhe auszuzahlen; der Haushaltsvorbehalt und die Begrenzung der Bewilligung auf zwölf Monate sind dafür aufzuheben. Der Bezirkstagspräsident wird gebeten, die Forderungen nach Nr. 1 und 2 gegenüber der Staatsregierung zu vertreten und diese auch im Bayerischen Bezirketag einzubringen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Rechtslage zur Kostentragung für diese jungen Volljährigen, insbesondere das Verhältnis von § 89d Abs. 1 SGB VIII zu Art. 52 und 52a AGSG sowie die Anwendbarkeit des Konnexitätsprinzips (Art. 83 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 BV) zu prüfen. Inhalt der Prüfung soll sein, inwieweit der Bezirk Oberbayern mögliche Erstattungsansprüche gegenüber dem Freistaat sichern und geltend machen kann. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Bayerischen Bezirketag. Über die Ergebnisse der Prüfung wird zeitnah berichtet.

Begründung

Bundesrecht. Nach § 89d Abs. 1 SGB VIII sind die Kosten der Jugendhilfe, die nach der Einreise gewährt wird, „vom Land zu erstatten“. Eine Altersgrenze enthält die Vorschrift nicht; sie erfasst damit auch die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Landesrecht. Art. 52 AGSG weist die Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII den Bezirken zu. Nach Art. 52a AGSG erstattet der Staat den Bezirken diese Kosten, aber nur für Kinder und Jugendliche. Für junge Volljährige bleibt es bei der Tagespauschale; 2024 fiel sie wegen der Begrenzung der Haushaltsmittel des Freistaats um rund 1,8 Mio. € geringer aus.

Wir leiten aus diesen Regelungen ab, dass der Freistaat die Kosten für junge Volljährige ebenso zu erstatten hat wie für Minderjährige. Beide Gruppen fallen unter dieselbe bundesrechtliche Vorschrift; einen sachlichen Grund für die unterschiedliche Behandlung sehen wir nicht.

Die Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG berücksichtigen die Jugendhilfe nicht, daher schließt auch die Einigung zum Finanzausgleich 2027 diese Lücke nicht. Der Bayerische Bezirketag hat bereits 2016 die volle Erstattung auch für junge Volljährige gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Neubauer, Fraktionsvorsitzende

Joachim Siebler, stellv. Fraktionsvorsitzender